

# TRENDWENDE FÜR AGRARÖKOLOGIE IN SICHT?

## EINE ZWISCHENBILANZ ZUR HALBZEIT DER AMPEL-REGIERUNG 2024

Es ist Halbzeit. Nicht nur bei der Ampel-Regierung, sondern auch bei den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs). Mit dem Entwicklungsziel „Kein Hunger“ (SDG 2) hat sich die Weltgemeinschaft vorgenommen, den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung für alle zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Ähnlich hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag<sup>i</sup> festgeschrieben, mit nachhaltigen agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer, gerade im Bereich kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft, Ernährungssicherheit und den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu fördern.

Mit diesem Bilanzpapier stellt ein Bündnis von 43 Organisationen und Verbänden aus Entwicklungszusammenarbeit, bäuerlicher Landwirtschaft, Ökolandbau, Umwelt und Lebensmittelhandwerk das (internationale) Engagement der Bundesregierung erneut auf den Prüfstand.<sup>ii</sup> Vor vier Jahren hatten bereits zahlreiche Organisationen und Verbände aus diesem Spektrum in einem Positionspapier die Bundesregierung zum Umsteuern nach dem Leitbild der Agrarökologie aufgefordert.<sup>iii</sup>

Die Halbzeit der Ampel-Koalition ist für uns nun aktueller Anlass, um Licht und Schatten der bisherigen Regierungsarbeit aufzuzeigen und eine Zwischenbilanz zu ziehen. Vorweggenommen: Auch wenn es einzelne positive Entwicklungen gibt, kann längst nicht von einer Trendumkehr in der Regierungspolitik gesprochen werden. So lässt sich – entgegen der im Koalitionsvertrag formulierten Selbstverpflichtung – in der Praxis ein kohärentes Regierungshandeln zur Stärkung der Agrarökologie bislang nur schwer erkennen.

In Anbetracht der Folgen der Corona-Pandemie, der Verschärfung der Klimakrise, steigender Hungerzahlen sowie Kriegen und geopolitischer Instabilität ist die grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme noch dringender geworden. In der Realpolitik führen diese multiplen Herausforderungen jedoch in vielen Fällen dazu, dass am bestehenden System festgehalten wird. So wird lieber in die Förderung kapitalintensiver Technologien investiert, statt endlich umzusteuern. Dabei bietet eine Transformation nach dem Leitbild der Agrarökologie<sup>iv</sup> und basierend auf den Prinzipien des ökologischen Landbaus sowie dem Menschenrecht auf angemessene Nahrung einen

Schlüssel, um heute und für zukünftige Generationen gemeinsame Lebensgrundlagen zu erhalten und Hunger, Fehlernährung und letztlich auch die Klimakrise zu überwinden.

Die vorliegende Bilanz baut auf dem Verständnis auf, dass die Grundlage der Agrarökologie nicht aus einer Vielzahl beliebig wählbarer Prinzipien gebildet wird, sondern vielmehr einen ganzheitlichen (holistischen) Ansatz verfolgt und gesellschaftlichen Wandel einfordert, den alle Politikressorts aufgreifen sollten. Eine Transformation der Ernährungssysteme kann ausschließlich durch die gemeinsame und übergreifende Anwendung ökologischer, sozialer, ökonomischer und politischer Prinzipien erreicht werden (siehe Grafik). Ansätze, die sich dagegen lediglich auf einzelne Prinzipien wie die Effizienzsteigerung von Betriebsmitteln konzentrieren, führen meist nur zu einer graduellen Verbesserung des bestehenden Systems und tragen häufig sogar dazu bei, Initiativen für Agrarökologie auszubremsen.

## Positive Trends

### 1 Die Bundesregierung erkennt Agrarökologie in internationaler Zusammenarbeit an

Die Bundesregierung setzte ein deutlich positives Signal mit der **Verankerung der Förderung agrarökologischer Ansätze im Koalitionsvertrag**. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert ökologisch ausgerichtete Vorhaben in mehreren Regionen Afrikas sowie in Indien<sup>v</sup>.

Durch die Weiterführung der **Wissenszentren für Ökologischen Landbau und Agrarökologie** entstand in fünf afrikanischen Regionen ein Netzwerk von etwa 40 Partnerorganisationen. Dieses zielt auf die Dokumentation und Weitergabe von Wissen über Multiplikator\*innen ab, wie auch auf die Stärkung

Unter der Vorgängerregierung wurde die finanzielle Unterstützung für agrarökologische Vorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit zwischen 2018 und 2020 verdoppelt. Ob die aktuelle Bundesregierung und die Leitung des BMZ diese Schwerpunktsetzung aufrechterhält, wird erst eine neue, bereits in Arbeit befindliche Portfolio-Analyse des BMZ zeigen.

lokaler Organisationen und den Aufbau nachhaltiger Strukturen zur besseren Vernetzung des Sektors auf dem gesamten Kontinent. Allerdings soll die Förderung der Wissenszentren für Ökologischen Landbau und Agrarökologie bis spätestens 2029 auslaufen, mit ungewisser Zukunft.

Agrarökologische Ansätze bekommen auch im **Bilateralen Kooperationsprogramm (BKP)** des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen höheren Stellenwert: Das BMEL verfolgt das Ziel, dass die BKPs zum Recht auf Nahrung beitragen und dabei die Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft, der Agrarökologie sowie einer feministischen Außenpolitik als Leitbild integriert sind. Positive Ansätze zur Förderung von Agrarökologie finden sich bereits in den BKPs mit Brasilien und Kolumbien, ähnliche Chancen ergeben sich bei der laufenden Neuausrichtung des BKP mit Sambia.

### 2 Internationale Beteiligung und Verpflichtung zur Agrarökologie

Im Juni 2023 trat die Bundesregierung der internationalen **Agrarökologie-Koalition** bei, um gemeinsam mit über 40 Ländern und 90 Organisationen die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme durch Agrarökologie und ihre 13 Prinzipien zu fördern. Zentrales Ziel der Agrarökologie-Koalition ist die Umstellung der Landwirtschaft auf nachhaltige Anbaumethoden durch Politik, Wissensaustausch und die Bereitstellung finanzieller Ressourcen.

Des Weiteren zeigte die Bundesregierung im Oktober 2023 Einsatz für bäuerliche Rechte, indem sie sich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für ein **Monitoring-Instrument der UN-Erklärung über die Rechte der Bäuer\*innen und anderer Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten (UNDROP)**, starkmachte. Sie stimmte für die Resolution zur Etablierung einer unabhängigen UN-Arbeitsgruppe von Berichterstatter\*innen zu UNDROP. Für bäuerliche Bewegungen ist UNDROP ein wichtiges Instrument zur Stärkung und Umsetzung von Agrarökologie.

### 3 Menschenrechtsbasierte Ansätze und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

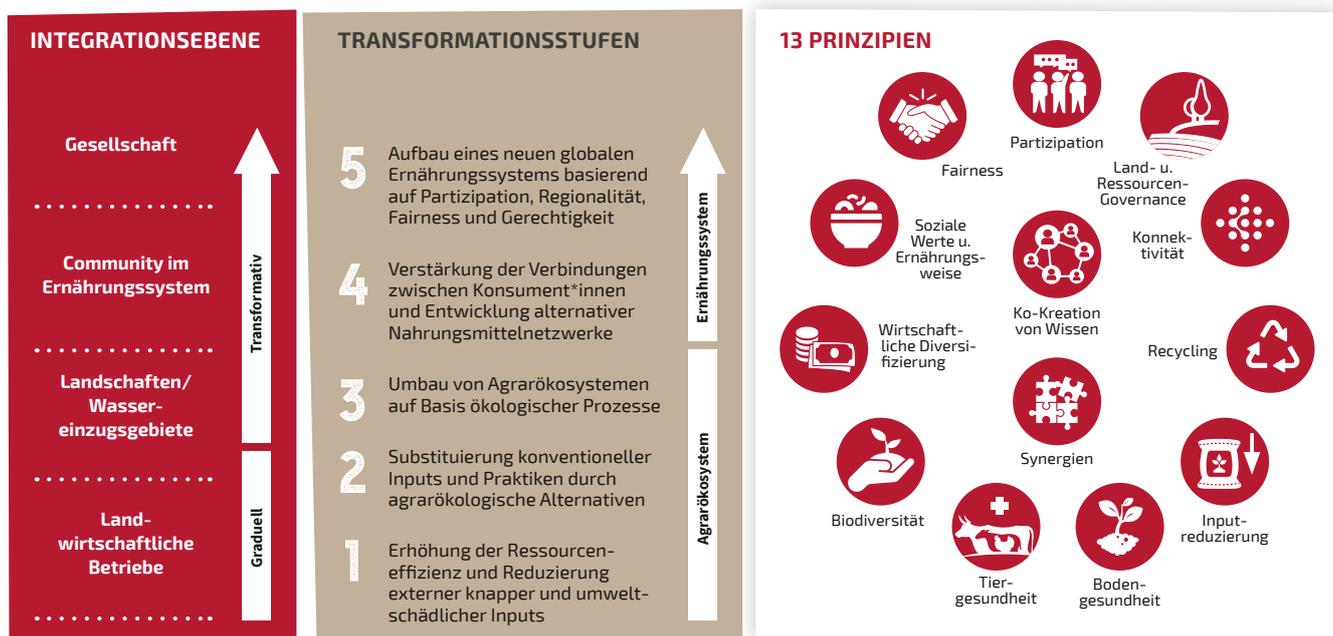
Die Anerkennung von Agrarökologie als eine Strategie zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung zeigt sich in konkreten Maßnahmen sowie einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb des BMEL. Um das Engagement hierfür gezielt zu stärken, wurde ein **Referat für das Recht auf Nahrung** im BMEL geschaffen.

Auch in internationalen Initiativen wird diese Neuausrichtung deutlich: So zum Beispiel bei der jährlich durch das BMEL organisierten Konferenz *Policies against Hunger* und dem *Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)*. Das Ministerium setzte mit der zentralen Einbeziehung des Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung, Michael Fakhri, ein **klares Zeichen für menschenrechtsbasierte Ansätze** bei der Transformation von Ernährungssystemen und will diese in weitere internationale Prozesse einbringen. Erstmals wurde dabei auch der Aspekt Ernährungssysteme in Konflikten und Konfliktgebieten in den Blick genommen.

Das BMZ finanziert zudem einen Teil der Arbeit des **UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung** (2023 bis 2024), um Grundprinzipien für einen rechtbasierten Transformationsprozess von Ernährungssystemen auf nationalstaatlicher Ebene auszuarbeiten, sowie deren Umsetzung in beteiligten Ländern zu begleiten.

Die positiven Entwicklungen zeigen sich im intensiven und erfolgreichen Engagement des BMEL beim **Welternährungsausschuss (CFS)**, einen koordinierenden **Mechanismus zur multilateralen Krisenreaktionen** zu etablieren. Dies stärkt nicht nur die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, sondern demonstriert auch das Bemühen des Ministeriums, die Stimmen der Betroffenen in den Mittelpunkt der politischen Entscheidungsprozesse zu rücken.

Grafik: 13 Prinzipien (HLPE, 2019), aufbauend auf die 10 Elemente der FAO (2018), angewandt auf die fünf Transformationsstufen der Agrarökologie (Gliessman, 2015)<sup>vi, vii</sup>



## Negative Trends

### 1 Politischer Rückschritt statt agrarökologische Krisenreaktion

Die Bundesregierung hat die Offenlegung der Probleme, die sich aus den jüngsten globalen Krisen für die Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme ergaben, nicht zum Umsteuern genutzt. Nach der COVID-19-Pandemie und Zunahme geopolitischer Spannungen, insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, prägten Instabilität und Unsicherheit die Weltwirtschaft, einhergehend mit einer hohen Inflation. Besonders krisenanfällig erwiesen sich dabei stark konzentrierte, globalisierte Lieferketten für Nahrungsmittel und Betriebsmittel wie synthetische Stickstoffdünger. Hinzu kam, dass Agrarbörsen globale Schocks eher verschärften, statt sie abzumildern. Dies führte zu extrem schwankenden Nahrungsmittelpreisen, die 2022 auf Rekordniveau lagen und insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen immer noch sehr hoch sind.

In der Folge **verschlechterte sich die Situation für Kleinbäuer\*innen und einkommensschwache Konsument\*innen dramatisch**, während **Aktionär\*innen, Agrar- und Ernährungskonzerne sowie Supermärkte Milliarden Gewinne** verzeichneten.

Als politische Reaktion auf diese globalen Herausforderungen wurden oft einseitige Maßnahmen ergriffen, die auf **kurzfristige Produktionssteigerung** abzielten. So wurde der Einsatz von synthetischem Stickstoffdünger weiter gefördert, statt die Produktion von Bio-Dünger und die Beratung zur agrarökologischen Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit zu skalieren. In Deutschland wurden die Öko-Regelungen (GLÖZ 7 und GLÖZ 8) für ein Jahr ausgesetzt, nachdem die EU-Kommission die Freigabe ökologischer Vorrangflächen zur Produktion ermöglichte. Kurzfristige Antworten wie diese tragen nicht zu einer langfristigen, nachhaltigen Lösung ökologischer Krisen,

sozialer Ungerechtigkeiten und wirtschaftlicher Ungleichheiten bei.

### 2 Scheinlösungen statt Politikkohärenz

Die EU-Kommission plant eine weitreichende **Deregulierung neuer Gentechnik-Pflanzen**. Eine gentechnikfreie Landwirtschaft würde damit unmöglich. Der aktuelle Entwurf missachtet das international im Übereinkommen über die biologische Vielfalt verankerte Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit. Leider stellt die Bundesregierung sich nicht eindeutig gegen die Deregulierung. Bäuerliche Saatgutssysteme, die eine lange Tradition besitzen und in ihrer genetischen Vielfalt eine Grundlage für Agrarökologie darstellen, würden durch die Deregulierung der Gentechnik in ihrer Existenz bedroht.<sup>viii</sup>

Auch der **Export hochgefährlicher Pestizide**, die in der EU aus Gründen des menschlichen Gesundheitsschutzes nicht zugelassen sind, läuft den Prinzipien der Agrarökologie zuwider. Ein solches Exportverbot wurde von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart und ein entsprechender Verordnungsentwurf vom BMEL bereits Anfang 2023 in die Ressortabstimmung gegeben. Allerdings wurde diese bislang von Teilen der Bundesregierung blockiert und der Entwurf nicht verabschiedet. Diese Blockadehaltung gilt es schnellstmöglich zu überwinden und das Exportverbot auf den Weg zu bringen.

Hinzu kommt die neu begonnene Förderung der Bundesregierung von **synthetischer Düngerherstellung aus grünem Wasserstoff** in Afrika und Südamerika. Hatte das BMZ Kenia als Einzelmaßnahme zugesagt, eine Kunstdüngerfabrik mit Wasserstoffproduktion in der wassersensiblen Region des Naivasha Sees zu fördern, ist daraus in der auf der COP 28 veröffentlichten Klimaaußenpolitik<sup>x</sup> der Bundesregierung eine Gesamtstrategie geworden. Auch wenn Mineraldünger dann national produziert, statt importiert wird, bleiben Kleinbäuer\*innen abhängig von nicht nachhaltigen Agrarchemikalien. Außerdem ist Ammoniakherstellung aus Grünem Wasserstoff sowohl energie- als auch wasserintensiv. Die Anwendung dieser synthetischen Düngemittel verschlechtert die Bodengesundheit und setzt gesundheitsschädliche Lachgase frei. Fazit: Diese Initiative erinnert eher an die gescheiterten Methoden der Grünen Revolution als an eine Umkehr im Sinne der Agrarökologie.

Eine entscheidende Rolle bei den gegenwärtigen Herausforderungen im Agrar- und Ernährungssektor spielt die Handelspolitik. **Handelsabkommen**, wie das geplante Abkommen mit dem MERCOSUR, fördern weiterhin den **Anbau von Monokulturen und den Export von Produkten aus sozial und ökologisch schädlicher Landwirtschaft**, wie Zuckerrohr, Futtersoja und Bioethanol, die teilweise mit hochgefährlichen Pestiziden angebaut werden. Im Vordergrund stehen dabei die Profite der Agrarindustrie, anstatt die Bedürfnisse und Rechte kleiner landwirtschaftlicher Betriebe und lokaler

Gemeinschaften zu berücksichtigen. Dieses Ungleichgewicht trägt zur weiteren Vertiefung sozialer Ungerechtigkeiten bei. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, ressortübergreifende Politikkohärenz herzustellen, um Agrarökologie effektiv zu fördern und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden.

### **3 Mangelnde Anerkennung in Strategiepapieren und internationalen Initiativen**

Agrarökologie trägt nicht nur zur Ernährungssicherheit und Armutsminderung bei, sondern leistet einen wichtigen Beitrag für die Anpassung an den Klimawandel und den Erhalt der biologischen Vielfalt. Trotzdem erhält Agrarökologie immer noch nicht den Stellenwert, den sie in Bezug auf Klima- und Artenschutz verdient.

Vor der COP 28 ist die Bundesregierung der **Aim4C Initiative** (Aim for Climate, eine gemeinsame Initiative der Vereinigten Staaten und der Vereinigten Arabischen Emirate für Effizienzsteigerungen in der kapitalintensiven Agrarproduktion) beigetreten. Die Initiative steht durch ihre verengte Ausrichtung und des Verdachts auf **Greenwashing** einer **ganzheitlichen Transformation der Ernährungssysteme entgegen**. Die Teilnahme der Bundesregierung an der Initiative sendet daher ein falsches Signal, auch wenn es darum geht, sich einen Platz am Verhandlungstisch zu sichern.

In den Strategien des BMZ bleiben **agrarökologische Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin zweitrangig**. Weder die aktuell vorgestellte Afrika-Politik des BMZ noch die Strategie zur Transformation der Ernährungssysteme verweisen konsequent und spezifisch auf Agrarökologie als Lösungsansatz und als eine Priorität des BMZ.

Die weiter diskutierte **Kürzung des Entwicklungsetats führt zu geringeren finanziellen Kapazitäten**, um agrarökologische Ansätze im BMZ zu fördern. Gleichzeitig **verstärkt das BMZ sein Engagement für die Weltbank**, indem

Die AIM for Climate (AIM4C)-Initiative ist darauf ausgerichtet, die industrielle Landwirtschaft und große Technologieunternehmen in einem positiveren Licht darzustellen, indem man sie als Klimaschützer präsentiert. Unter der Federführung der USA und der Vereinigten Arabischen Emirate präsentierte Aim4C Projekte im Wert von 13 Milliarden US-Dollar, die viele hochtechnologische „klimagesamte“ Lösungen umfassen, die von der Industrie bevorzugt werden. Darunter auch einige zweifelhafte Technologien, die in großem Maßstab noch nicht erprobt sind, wie die Produktion von „low-carbon“ Stickstoffdünger.

es die Finanzierung um 305 Millionen Euro erhöht.<sup>x</sup> Bestehende Kritikpunkte daran sind: Die Weltbank agiert aufgrund ihrer Struktur vor allem Top-Down, zentralisiert Entscheidungen und gestaltet Entwicklungsrichtlinien wenig partizipativ. Durch bisherige Finanzierungsbedingungen, die u. a. kostspielige Subventionsprogramme für synthetische Düngemittel und Privatisierung der Saatgutrechte vorsehen, förderte sie bislang vornehmlich die Expansion der industriellen Landwirtschaft.<sup>xi</sup> Zudem ist zu beachten, dass die Ausrichtung der Finanzierung künftig nicht mehr ausschließlich in den Händen der Bundesregierung liegen könnte.

Die Schaffung und Finanzierung von **Parallelstrukturen** wie der *Coordination Hub* des *UN Food Systems Summit* (UNFSS) und die *Global Alliance for Food Security* der G7 unter deutscher Leitung **schwächen bereits etablierte Strukturen wie den Welternährungsausschuss (CFS)**. Der UNFSS und seine Folgeprozesse werden wegen ihres unverbindlichen Multi-Stakeholder-Ansatzes, des übermäßigen Einflusses der Agrar- und Ernährungsindustrie und seiner politischen und finanziellen Konkurrenz zum CFS von weiten Teilen der internationalen Zivilgesellschaft kritisiert. Prozesse und Gremien wie diese fallen besonders mit Blick auf Inklusivität und Menschenrechtsorientierung deutlich hinter den CFS zurück, was eine nachhaltige Transformation im Sinne der Agrarökologie und des Rechts auf Nahrung weiter erschwert.

# Forderungen an die Bundesregierung

**Agrarökologie ist ein holistischer Ansatz, der politisch systematisch umgesetzt und gefördert werden muss. Eine kohärente Agrar-, Ernährungs- und Handelspolitik in punkto Agrarökologie ist unabdingbar, um die notwendige sozial-ökologische Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme und Ernährungssicherheit zu gewährleisten.**

## Agrarökologie institutionell stärker verankern

**1** Bis Ende 2024 sollte der mehrfach angekündigte **Aktionsplan** (inklusive Maßnahmen, Umsetzungsplan und Monitoring) für die systematische und kohärente Ausweitung von agrarökologischen Ansätzen bei allen landwirtschaftlichen Projekten des BMZ vorliegen. Konkrete Zielwerte (in % und Volumen) zu geförder-ten agrarökologischen Vorhaben sollten gesetzt und durch regelmäßig stattfindende **Portfolio-Analysen** unter Berücksichtigung der Kontrollinstrumente der Agrarökologie-Koalition transparent und öffentlich zugänglich evaluiert werden.

**2** Spätestens bis zum Ende der Legislaturperiode sollte Agrarökologie in Form eines **eigenen Referats im BMZ** institutionell verankert werden. Dies würde ein starkes Zeichen für den Stellenwert der Agrarökologie setzen, zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stellen und zu mehr Kohärenz im BMZ beitragen.

**3** Agrarökologie sollte das **zentrale Förderkonzept bei Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität** im Agrar- und Ernährungsbereich sein und in allen Themen- und Regionalstrategien schriftlich festgehalten und konsequent umgesetzt werden. Ziele aus dem globalen Biodiversitätsrahmen von Kumming-Montreal<sup>xii</sup> (Agrarökologische Ansätze (Target 10), Reduzierung von Pestiziden (Target 7)) sollten als handlungsleitende Prinzipien berücksichtigt und umgesetzt werden.

**4** Agrarökologie sollte das **Leitbild aller Bilateralen Kooperationsprogramme** und der neuen Strategie für die Zusammenarbeit mit Afrika des BMEL darstellen und die verstärkte Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft sicherstellen.

**5** In fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten sollte sich die Bundesregierung für eine **agrarökologische Transformation entlang des „Triple Nexus“**

(humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung) einsetzen. Dies soll durch gezielte Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, Stärkung der Ernährungssicherheit und Aufbau ökologischer Resilienz erfolgen, um inklusive, partizipative Ansätze zu ermöglichen und den Friedensaufbau zu unterstützen.

## Förderung agrarökologischer Vorhaben ausweiten

**6** Das Potenzial der Agrarökologie muss durch eine **konsequente und nachhaltige finanzielle Förderung** maximiert werden. Das BMZ sollte die Förderung der Wissenszentren für Ökologischen Landbau und Agrarökologie fortführen sowie weitere Vorhaben mit weitreichender Sichtbarkeit und Replizierbarkeit finanzieren. Dabei ist es entscheidend, auf bisherigen Erfahrungen aufzubauen und das gewonnene Wissen verstärkt anzuwenden. Ein neues **Förderprogramm „Agrarökologie und Gendergerechtigkeit“** sollte etabliert werden und gezielt die Arbeit von Frauenorganisationen unterstützen.

**7** Die Finanzierung **agrarökologischer Forschung** sollte bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich erhöht werden. Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, die die Auswirkungen agrarökologischer Praktiken auf ökologischer, sozialer und ökonomischer Ebene vertiefen und ihre Langzeitwirksamkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaresilienz präzisieren.

## Schluss mit schädlichen Praktiken

**8** Die Bundesregierung sollte das im Koalitionsvertrag festgehaltene nationale **Exportverbot** für in der EU **verbotene Pestizide** umsetzen und sich auf europäischer Ebene für ein entsprechendes Verbot einsetzen. Gleichzeitig sollte sie konsequent gegen die **Deregulierung**

**von Gentechnik und GMO** auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene eintreten, um bäuerliche Saatgut-systeme zu schützen.

**9** **Statt kapitalintensiver Initiativen**, die der agrarökologischen Transformation entgegenstehen (wie die Finanzierung von synthetischen Düngemitteln aus grünem Wasserstoff), sollten systemische, resiliente und lokale Initiativen zur **Verbesserung der Bodengesundheit durch agrarökologische Maßnahmen und der Ausbau der organischen Düngemittelproduktion** gefördert werden.

**10** Die Bundesregierung sollte eine **Handelspolitik** verfolgen, die **nachhaltige Produktion aus kleinbäuerlicher Landwirtschaft** unterstützt und Menschen- und Arbeitsrechte sowie Klima- und Waldschutz in den Vordergrund stellt.

## Transparente Austauschformate und Teilhabe der Zivilgesellschaft stärken

**11** Das Format des **Runden Tisches Agrarökologie** sollte **als zentrale Plattform** für den Austausch zu Agrarökologie weiter gestärkt werden: Die Teilnahme sollte auf ressortübergreifende Akteure, Mitglieder des Bundestages, sowie Vertreter\*innen des BMEL ausgeweitet werden und das Format an der politischen Agenda orientiert sein.

**12** Die Bundesregierung sollte sich verstärkt dafür einsetzen, dass die **globale Koordinationsfunktion des CFS gestärkt** und ausgestaltet wird. Themen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungen der am stärksten von Ernährungskrisen betroffenen Ländern eingebracht werden, sollten besondere Beachtung finden. Die Bundesregierung sollte sich konsequent für die **Umsetzung der CFS Beschlüsse und Leitlinien** einsetzen und entsprechende Mittel dafür bereitstellen.

## Das Bilanzpapier wird getragen von:



**i** Koalitionsvertrag 2021–2025: „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, S. 120.

**ii** Eine erste Bilanz wurde 2020 erstellt: **Jahresbilanz Agrarökologie**. Analyse ein Jahr nach Veröffentlichung des Positionspapiers „Agrarökologie stärken“ 2019.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf das **Policy Paper** zur EU-Ernährungspolitik für eine globale Ernährungswende (2024): „Agroecology for Future“.

**iii** **Positionspapier: Agrarökologie stärken**. Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme (2019).

**iv** Siehe dazu die **10 Elementen der Agrarökologie der FAO** (2018) und die **13 Prinzipien des HLPE-Reports** (2019).

**v** BMZ Factsheet. **Indisch-Deutscher Leuchtturm zu Agrarökologie**

**vi** Gliessman (2015): Agroecology: The ecology of sustainable food systems, 3rd ed.

**vii** GIZ (2020): **Themeninfo Agrarökologie**

**viii** Siehe dazu das **Positionspapier: Keine Deregulierung neuer Gentechnikverfahren!**

**ix** **Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung** (2023), S. 40

**x** **Pressemitteilung BMZ** (2023): Entwicklungsministerin Schulze: Antworten auf globale Krisen müssen multilateral sein

**xi** Cafod (2023): **Sowing the seeds of poverty**: How the World Bank harms poor farmers.

**xii** Convention on Biological Diversity (2022): **Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework**

V.i.S.d.P.: INKOTA-netzwerk e.V., Arndt von Massenbach, Chrysanthenenstr. 1–3, 10407 Berlin, inkota@inkota.de

Stand: Januar 2024, Layout: Marischka Lutz Grafikdesign.